

VERSICHERUNG FÜR AZUBIS



Welche brauche ich wirklich?

Nicht jede Sicherheitslücke lässt sich schließen

Bild: wildpixel / thinkstock

**Fragt man den furchtlosen Freund, wird der von jeder Art Versicherung abraten.
Traut man dem ängstlichen Hypochonder, kann man nicht genug abgesichert sein. Was aber ist wirklich notwendig? Lesen Sie, was unsere Rechtsexpertin rät.**

Wer am Beginn seines Berufslebens steht, hat sich in der Regel bis dahin noch keine Gedanken über den Abschluss von Versicherungen machen müssen. Daher stellt sich sicherlich so mancher die Frage, welche Versicherungen wirklich notwendig sind und welche auf jeden Fall sinnvolle Ergänzungen des Portfolios darstellen.

GESETZLICH VERANKERT

Grundlegend ist natürlich die Krankenversicherung, die einen im Krankheitsfall absichert. Die Versicherung übernimmt die Kosten für die notwendige Behandlung sowie die ärztlich verordneten Medikamente. Die gesetzliche Krankenversicherung stellt für Auszubildende eine Pflichtversicherung im Rahmen der Sozialversicherung dar. Man hat allerdings die Wahl, bei welcher gesetzlichen Krankenversicherung man versichert sein

möchte. Diese Wahl muss innerhalb von 14 Tagen ab Ausbildungsbeginn getroffen werden. Denn spätestens dann muss der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden bei einer Krankenkasse anmelden. Die Höhe des Beitrags sowie die von der Krankenkasse angebotenen Leistungen können zwischen den verschiedenen Krankenversicherungen variieren. Daher lohnt sich ein Vergleich. Ein Wechsel der Krankenversicherung ist zu einem späteren Zeitpunkt durchaus möglich, sofern die entsprechende Bindungsfrist eingehalten wird.

Grundsätzlich gibt es neben den gesetzlichen Krankenversicherungen auch private Krankenkassen. Bei diesen können sich Azubis (mit wenigen Ausnahmen) allerdings nicht versichern, da es hierfür unter anderem eine Mindesteinkommensgrenze gibt. War man allerdings bereits vor seiner Ausbildung über die Eltern privat versichert, kann man bei der privaten Kranken-



kasse einen Antrag auf eine Anwartschaft stellen. Das bedeutet, dass man zwar während seiner Ausbildung bei der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, im Anschluss daran aber zu den gleichen Konditionen wie vor der Ausbildung in die private Krankenversicherung wechseln kann, sofern die Aufnahmevervoraussetzungen (u.a. Höhe des Einkommens) erfüllt sind. Die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung während der Ausbildung tragen der Azubi und der Ausbildungsbetrieb jeweils zur Hälfte. Ein möglicher Zusatzbeitrag muss vom Azubi alleine getragen werden. Die exakte Höhe des Beitrags hängt vom Bruttoeinkommen des Arbeitgebers ab. Um die Bezahlung seines Anteils zur gesetzlichen Krankenversicherung muss sich der Azubi nicht selbst kümmern, der Beitrag wird vom Arbeitgeber automatisch abgeführt.

Auch die weiteren Sozialversicherungsbeiträge für die Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung werden vom Arbeitgeber automatisch abgeführt.

HAFTPFLICHT IM BLICK

Eine weitere unerlässliche Versicherung für Azubis ist die private Haftpflichtversicherung. Eine Haftpflichtversicherung kommt für Schäden auf, die durch die Schuld des Azubis entstehen. Verfügt man nicht über eine private Haftpflichtversicherung, kann es sehr schnell teuer werden, weil man einen entstandenen Schaden selbst begleichen muss. Allerdings sind Berufseinsteiger in der Regel noch über die Eltern mitversichert, sodass vor Abschluss einer Haftpflichtversicherung zunächst abgeklärt werden sollte, ob der Versicherungsschutz der Eltern greift.

BEI ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Eine weitere sinnvolle Versicherung bereits für Auszubildende stellt die Berufsunfähigkeitsversicherung dar. Auch wer jung und gesund ist, kann jederzeit durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit berufsunfähig werden. Für diesen Fall sollte man vorsorgen, zumal die Beitragssätze in jungen Jahren während der Ausbildung noch gering sind. Wie hoch die Beiträge genau sind, hängt unter anderem von der Art der Ausbildung ab. Der angestrebte Beruf wird hinsichtlich seines Risikos bewertet, dementsprechend unterschiedlich fallen die Beitragssätze aus. Im Falle einer Berufsunfähigkeit zahlt die Berufsunfähigkeitsversicherung eine monatliche Rente, deren Höhe wiederum abhängig vom bezahlten Beitrag ist. Der Beitrag sollte daher immer an den jeweiligen Lebensstandard angepasst werden. Diese monatliche Rente wird längstens bis zum vereinbarten Vertragsablauf bezahlt. Wichtig ist, dass man bei Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung wahrheitsgemäße Angaben bei der Risikoprüfung macht. Denn im Falle des Verschweigens, beispielsweise von Vorerkrankungen, kann der Versicherer von

seiner Leistungspflicht zurücktreten. Das bedeutet, dass man dann auch keinen Anspruch mehr auf Berufsunfähigkeitsrente hat.

WEITERE NETZE SPANNEN

Neben diesen wirklich absolut notwendigen Versicherungen gibt es einige, deren Abschluss durchaus auch Sinn machen kann.

In Betracht kommt zum einen eine private Unfallversicherung. Denn über die gesetzliche Unfallversicherung sind Azubis nur abgesichert, wenn der Unfall am Ausbildungsort oder auf dem Weg dorthin („Wegeunfall“) passiert. Überlegenswert ist der Abschluss einer Unfallversicherung vor allem für diejenigen, die eine Risikosportart betreiben und dadurch einem höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind.

Wohnt der Auszubildende nicht mehr bei seinen Eltern, sondern in einer eigenen Wohnung, sollte man über eine Hausratsversicherung nachdenken. Sinn macht eine solche allerdings erst dann, wenn der Wert des Hausrates entsprechend hoch ist. Die Versicherung greift dann, wenn Einrichtungsgegenstände durch Leitungswasser, Feuer, Hagel oder Sturm erheblich beschädigt bzw. zerstört wurden. Gleichfalls steht die Versicherung ein, wenn ein Einbruch verübt wurde oder die Haushaltsgegenstände durch Vandalismus zerstört wurden.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass neben der ohnehin obligatorischen Krankenversicherung im Rahmen der Sozialversicherung eine private Haftpflicht sowie eine Berufsunfähigkeitsversicherung bereits für Auszubildende unerlässlich sind. Nicht immer notwendig, teilweise aber durchaus sinnvoll ist darüber hinaus der Abschluss einer Unfallversicherung wie auch einer Hausratversicherung. Dies sollte jedoch stets im Einzelfall entschieden werden und bedarf einer gründlichen Abwägung.



AUTOR



Julia Reisch, Rechtsanwältin bei
Reuter / Hald & Partner
E-Mail: reisch@hald-partner.eu